

Mainzer Golfclub

Rahmenausschreibung Wettspiele



MAINZER
GOLFCLUB

Diese Rahmenausschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen (vgw) und nicht vorgabenwirksamen (nvgw) Wettspiele des Mainzer Golfclubs, wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenausschreibung Bezug genommen wird. (Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für beide Geschlechter.)

1. Verbindlichkeit der Verbandsordnungen
„Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbands e.V. (DGV). Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.
2. Teilnahmeberechtigung/Teilnehmerbegrenzung/Vorgabengrenze
 - 2.1. Teilnahmeberechtigung
Alle Mitglieder des MGC und Gäste sind grundsätzlich an den o.a. Wettspielen teilnahmeberechtigt.
 - 2.2. Teilnehmerbegrenzung
Der MGC ist berechtigt, eine Teilnehmerbegrenzung für einzelne Wettspiele festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben.
 - 2.3. Vorgabengrenze
Der MGC ist berechtigt, eine Vorgabengrenze für einzelne Wettspiele festzulegen. Dies wird in der Einzelausschreibung bekannt gegeben.
3. Meldungen/Meldegebühr
 - 3.1. Meldungen
Meldeschluss ist grundsätzlich zwei Tage vor dem Wettspiel 12:00 Uhr, soweit in einer Einzelausschreibung des Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist. Es wird eine Warteliste bis einen Tag vor Wettspielbeginn 15:00 Uhr, geführt. Meldungen online über die Webseite des Mainzer Golfclub (www.mainzer-golfclub.de/turniere) oder persönlich im Sekretariat.
 - 3.2. Meldegebühr
Die Meldegebühr ist vor dem Start zu begleichen. Dies kann über Barzahlung, EC- oder Kreditkarte erfolgen. Bei Abmeldung vom Wettspiel nach Meldeschluss bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr bestehen. Spieler, die unentschuldig einem Wettspiel fernbleiben und ihre Meldegebühr nicht entrichtet haben, dürfen so lange nicht an Wettspielen teilnehmen, bis die offene Meldegebühr beglichen wurde.
4. Golfcarts
Die Benutzung von Golfcarts ist bei vgw. Wettspielen erlaubt. Hierzu muss eine rechtzeitige Reservierung erfolgen, die nach Eingang festgelegt werden. Die Spielleitung hat das Recht Spielergruppen so zusammen-zustellen, dass zwei Spieler gemeinsam ein Golfcart benutzen können. Spieler die bei einem Wettspiel ein Golfcart erhalten haben, haben beim nachfolgenden Wettspiel keinen Vorrang, sondern erhalten nur bei Verfügbarkeit ein Golfcart.
5. Spieltempo
Es gilt als unangemessene Verzögerung des Spiels, wenn eine Spielergruppe mehr als ein Loch vor sich frei hat und die Spielergruppe hinter ihr aufgehalten wird. Im Falle der ersten Spielergruppe eines Wettspiels gilt es als Verzögerung, wenn die Gruppe hinter der vorgegebenen Richtzeit zurückliegt.
Eine Abgabe der Zählkarte, die mehr als das Startintervall zuzüglich weiterer 5 Minuten hinter der Zeit liegt, zu der die vorhergehende Spielergruppe ihre Zählkarte abgegeben hat, kann als unangemessene Verzögerung angesehen werden, wenn es keine gerechtfertigten Gründe für diese Verzögerung gibt und die Spielergruppe für die Runde länger als die Richtzeit benötigte. (Entsprechende Maßnahmen bei unangemessener Verzögerung und langsamen Spiel sind der Regel 6-7 zu entnehmen.)
6. Spielunterbrechung

Sofortige Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr:	ein langer Signalton
Sonstige Unterbrechung des Spiels:	drei kurze Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels:	wiederholt zwei kurze Signaltöne

7. Wertungen

Soweit in einer Einzelausschreibung eines Wettspiels nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen ist, gilt für die Wertung folgendes:

 - 7.1. Bruttowertung

Ein Bruttopreis für Damen und Herren in einer Preisklasse, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).
 - 7.2. Nettowertung

Gemeinsam für Damen und Herren in drei Preisklassen, altersunabhängig (auch Kinder und Jugendliche).
 - 7.3. Wertungsklassen

Die Wertungs-, Preisklassen werden auf der Einzelausschreibung veröffentlicht. Die Aufteilung der Klassen erfolgt paritätisch.
 - 7.4. Sonderwertungen

Werden jeweils in der Einzelausschreibung aufgeführt.
 - 7.5. Preisausschlussverfahren

Ein „Preisausschlussverfahren“ wird nicht angewandt.
8. Rückgabe der Zählkarte

Die Rückgabe der Zählkarte erfolgt in der „SCORING AREA“ (dies ist der Eingangsbereich Clubhaus bis zur Abtrennung Gastronomie). Eine Karte gilt als abgegeben, wenn ein Spieler diesen Bereich verlassen hat. Jeder Spieler ist für die Abgabe seiner Scorekarte selbst verantwortlich.
9. Stechen

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9 Löcher, die nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) ausgewählt wurden. Bei weiterer Gleichheit zählen die sechs Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Ausnahme Clubmeisterschaften / Mixed Clubmeisterschaften, bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen (sudden death). Für die weiteren Platzierungen entscheidet das bessere Ergebnis der letzten 18 Löcher. Bei weiterer Gleichheit wird bis zu einer Entscheidung wie folgt verfahren: Es werden 9 Löcher der letzten Runde gewertet mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß dem Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3), sodann das Loch mit Schwierigkeitsgrad 1. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
10. Siegerehrung

Findet im Anschluss an das Wettspiel im Clubhaus statt, wenn in der Einzelausschreibung nicht anders definiert.
11. Beendigung des Wettspiels

Eine vorläufige Ergebnisliste wird 15 Minuten vor dem offiziellen Aushang an der Infowand bekannt gegeben. Das Wettspiel ist mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste an der Infowand beendet.
12. Datenschutz

Es gilt die aktuelle Datenschutz-Grundverordnung des Mainzer Golfclubs.
13. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben.
14. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln zu ändern oder zu ergänzen, die Startzeiten neu festzusetzen oder zu ändern sowie die Ausschreibungsbedingungen zu ändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, die nur vom Vorgabenausschuss geändert werden kann.
15. Inkrafttreten

Diese Rahmendausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Rahmendausschreibungen für vgw. und nvgw. Wettspiele des Mainzer Golfclubs.